

Hygienekonzept TC Haßloch e.V. | Wintersaison 2021/2022

Grundlage ist das von der Landesregierung Rheinland-Pfalz vorgegebene „Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich“ (Grundlage: 29. CoBeLVO vom 3. Dezember 2021)

Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts:

- Der Zutritt zur Tennishalle und die Teilnahme am Spielbetrieb sind im Rahmen der 2G-plus-Regel nur folgenden Personen gestattet:
 - Geimpfte (mit Booster-Impfung oder negativem Test)
 - Genesene (mit negativem Test)
 - Personen, die sich nachweislich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit negativem Test)
 - Kinder bis einschließlich 12 Jahre und 3 Monate
 - Nicht geimpfte und nicht genesene Jugendliche im Alter von 12 Jahren und 3 Monate bis 17 Jahren dürfen spielen (mit negativem Test)
- Vor Zutritt zur Tennishalle ist ein 2G-plus-Nachweis zu erbringen. Ohne gültigen Nachweis wird der Zutritt verwehrt.
- Personen mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung ist der Zugang zur Tennishalle und die Teilnahme am Spielbetrieb untersagt.
- **Elektronische Zutrittssteuerung mit PIN-Code an den Gebäudeeingängen installiert (eBuSy).**

Regulärer Spielbetrieb:

- Der **automatisierte Zutritt zum Clubgebäude** ist für alle jugendlichen Mitglieder bis einschließlich 12 Jahre und 3 Monate sowie alle erwachsenen Mitglieder und Hallenabonnenten möglich, die uns Ihre Booster-Impfung nachgewiesen haben (persönlich oder per E-Mail an corona@tc-hassloch.de).
- Die Buchung eines Hallenplatzes kann angefragt werden und wird nur gewährt, wenn uns von allen Spielern ein gültiger 2G-plus-Nachweis vor Spielantritt per E-Mail an corona@tc-hassloch.de zugesandt wurde.

Medenrundenspielbetrieb:

- Im Rahmen der Medenrunde wird der Zugang zum Clubgebäude sowie die Teilnahme am Medenspielbetrieb nur folgenden Personen gestattet:
 - Geimpfte (mit Booster-Impfung oder negativem Test)
 - Genesene (mit negativem Test)
 - Personen, die sich nachweislich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit negativem Test)
 - Kinder bis einschließlich 12 Jahre und 3 Monate
 - Nicht geimpfte und nicht genesene Jugendliche im Alter von 12 Jahren und 3 Monate bis 17 Jahren dürfen spielen (mit negativem Test)
- Es werden Kontrollen von einem anwesenden Vorstandsmitglied oder einem vom Verein Beauftragten durchgeführt. Den Anweisungen des für die Kontrolle Verantwortlichen ist Folge zu leisten.

Kontaktnachverfolgbarkeit der anwesenden Personen

- **Erfassung der Kontaktdaten direkt nach dem Betreten des Gebäudes ist für alle verpflichtend.** (Ausnahme: Hallenabonnenten und deren Mitspieler, sofern uns die vollständigen Kontaktdaten mitgeteilt wurden).
- Bevorzugt digitale Registrierung zur Kontaktnachverfolgung (QR-Code mittels Luca-App **und** Corona-Warn-App scannen). Alternativ stehen analoge Kontaktnachverfolgungszettel zur Verfügung.

- Bei der analogen Variante vernichten wir die Zettel nach einem Monat, bei der digitalen Variante werden die Daten automatisch nach einem Monat gelöscht.

Allgemeine Hygiene-/Verhaltensregeln:

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten. Hierbei sind die Bestimmungen der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung und der entsprechenden Hygienekonzepte der Landesregierung zu beachten.
- Jede/r Spieler/in und Begleitpersonen (Eltern beim Jugendtraining) sind selbst verantwortlich, diese Vorgaben umzusetzen.
- **Das Tragen von medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung ist im gesamten Clubgebäude verpflichtend.** Das Ablegen der medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist nur in folgenden Fällen erlaubt:
 - o fester Sitzplatz in der Vereinsgaststätte oder im Jugend-/Aufenthaltsraum
 - o Spieler/innen nach Betreten des Hallenplatzes.
- Achten Sie bitte unbedingt auf einen **Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen.**
- Waschen oder desinfizieren Sie sich regelmäßig gründlich die Hände. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsmittelspender sind vorhanden. Es stehen drei fest installierte Desinfektionsmittelspender sowie in den Toiletten Seife und Einweghandtücher zur Verfügung.
- Schütteln Sie niemandem die Hand.
- Verwenden Sie Einweg-Papiertaschentücher.
- Husten/Niesen Sie in die Armbeuge.

Regeln während des Aufenthalts in unserer Einrichtung:

- **Die Umkleiden/Duschen dürfen jeweils nur von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.** An den Umkleidetüren sind Beschilderungen angebracht, die die aktuelle Belegung bereits vor dem Betreten der Umkleide sichtbar machen.
- Beim Duschen ist auf ausreichenden Abstand zu anderen zu achten.
- **Jugend-/Aufenthaltsraum vor der Halle: Bitte nicht als Umkleideraum verwenden, sondern die dafür vorgesehenen Umkleiden. Gemäß der Regel „1 Person je 5 qm Fläche“ Benutzung nur für max. 8 Personen gleichzeitig.** Hinweisschild ist angebracht.
- Eine ausreichende Belüftung ist gewährleistet durch öffentbare Oberlichter im Jugend-/Aufenthaltsraum. **Darüber hinaus besteht die Anweisung, dass der Raum mindestens alle 30 Minuten durch die anwesenden Personen 1x stoßgelüftet werden soll.**
- Per Tischaufsteller wird nochmals auf die allgemeinen Corona-Verhaltensregeln aufmerksam gemacht werden.
- Die übrigen Beschilderungen sind zu beachten.

Trainingsgeräte:

- **Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.** Betrifft insbesondere die Ballsammelröhren im Jugendtraining. Diese sind regelmäßig von den Trainern zu desinfizieren.

Hygienebeauftragte vor Ort:

- Personenkreis:
 - o alle Mitglieder des Vorstandes
 - o die eigenen Mannschaftsführer bei Heimspielen der Medenrunde